Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Dezernat III
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Name: Hans-Peter Stock
Telefon: 0641-9390 1537
Fax: 0641-9390 1344
E-Mail: hp.stock@lkgi.de
Gebäude: F
Raum: 102a

Gießen, den 12. Juni 2017

Berichtsantrag zu Erfahrungen mit der KdU-Richtlinie
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 16. April 2017 (Vorlage Nr. 0343/2017)

1. **Zu welchen Ergebnissen hat die Anwendung der neuen Richtwerte für die Brutto-Kaltmiete für Bezieher von KdU-Leistungen geführt?**

   Bei wie vielen liegen die Mietpreise im Rahmen der Richtwerte?

   Wie viele wurden beanstandet?

   Bei wie vielen Verfahren kam es zu Mietabsenkungen (bitte, jeweils separat nach der Größe – also für 1, 2, 3, 4 und 5 bzw. größeren Mehrpersonenhaushalte)?

In 2015 gab es im SGB II-Bereich 2337 Prüfungen. 1222 der geprüften Wohnungen waren angemessen, bei 452 war der Umzug unwirtschaftlich. 174 wurden tatsächlich abgesenkt.
Im SGB XII-Bereich gab es 115 Prüfungen. 60 der geprüften Wohnungen waren angemessen, bei 30 war der Umzug unwirtschaftlich. 11 wurden tatsächlich abgesenkt.

In 2016 gab es im SGB II-Bereich 2379 Prüfungen. 1268 der geprüften Wohnungen waren angemessen, bei 458 war der Umzug unwirtschaftlich. 131 wurden tatsächlich abgesenkt.
Im SGB XII-Bereich gab es 409 Prüfungen. 196 der geprüften Wohnungen waren angemessen, bei 113 war der Umzug unwirtschaftlich. 14 wurden tatsächlich abgesenkt.

2. **Bei wie vielen Verfahren kam es nicht zu einer Absenkung, weil (siehe Richtlinie Seite 6) sie unzumutbar wäre.**
   a) Wie viele wegen Erkrankung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit?
   b) Wie viele wegen des Verlusts sozialer Bindungen?
   c) Wie viele wegen absehbarer Beendigung der Hilfeleistungen?
   d) Wie viele wegen anderer außerordentlicher Gründe?

Die Differenz zwischen eingeleiteten und durchgeführten Kostenabsenkungen hat als Ursache Wegzüge, Änderungen in der Zusammensetzung der BG, Falleinstellungen, nicht verfügbarer Wohnraum oder Anerkennung von sozialen Gründen. Diese sind im Einzelnen nicht quantifizierbar und können deshalb nicht dargestellt werden.

3. Soweit es zu Mietabsenkungen gekommen ist, um wie viel Prozent überstiegen die Mietpreise die jetzt gültigen Richtwerte gewöhnlich?

Dazu wird keine Statistik geführt.

4. Bei wie vielen Widerspruchsverfahren ist es in der Folge zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen?

Im SGB XII-Bereich (3. Und 4. Kap.) wurden in 2015 und 2016 jeweils 5 Klageverfahren zum Thema Unterkunftskosten geführt.

Im SGB II-Bereich (Jobcenter) wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 insgesamt 108 sozialgerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Unterkunftskosten geführt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

76 Klagen, 24 Eilverfahren, 4 Beschwerdeverfahren, 3 Berufungen, 1 Beiladung

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 waren es insgesamt 100 Verfahren und zwar

64 Klagen, 32 Eilverfahren, 2 Beschwerdeverfahren, 2 Berufungen

5. Wie viele Bedarfsgemeinschaften zahlen eine über die Richtwerte hinausgehende Miete?

Hierzu wird keine Statistik geführt.

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter